

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Master Jazz-Gesang

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 25. Februar 2021

- in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021

(Konsolidierte Fassung)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 25. Februar 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

1. Präambel
2. Studienverlaufsplan
3. Modulbeschreibungen
4. Notenzusammensetzung
5. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

1. Präambel Master Jazz-Gesang

Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:

Der künstlerische Masterstudiengang Jazz-Gesang bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als freischaffende Künstlerinnen bzw. Künstler bewegen.

Kompetenzen:

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang verschiedenen Jazz-Stilistiken befähigt,
- sie haben ihr Ausdrucksspektrum erweitert und ihre Improvisationskonzepte vertieft und sind dadurch in der Lage, souverän aufzutreten und individuelle künstlerische Akzente zu setzen
- sie haben ihre Repertoirekenntnisse signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilsicher zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen,
- sie haben ihr professionelles Profil geschärft, realisieren auf höchstem gesangstechnischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig planen und professionell realisieren,
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:

Das Ziel des Masterstudienganges Jazz-Gesang ist es, die Studierenden auf ihr aktives Konzertleben durch individuelle und systematische Betreuung optimal vorzubereiten und sie auf Basis des im Eignungsverfahren festgestellten besonderen künstlerischen Potenzials zu reifen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeiten heranzubilden. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, Improvisationskonzepte zu vertiefen, Projekte mit einer individuellen künstlerischen Konzeption zu entwickeln und eigene Repertoireschwerpunkte zu finden.

Neben der Perfektionierung der Gesangstechnik und Klangsprache wird an fundierten Kenntnissen im kreativen Umgang mit eigenem und fremdem Material sowie der Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Repertoires auf höchstem künstlerischem Niveau gearbeitet.

In den musikpraktischen Modulen verfeinern sie die Fähigkeit zur souveränen Interaktion mit Musizierpartnerinnen und -partnern.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan: Master Jazz-Gesang													
				1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester			
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E	1.5	24	1.5	24	1.5	19	1.5	17	6	84
		Korrepetition	E	0.5	1	0.5	1	0.5	1	0.5	1	2	4
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Ensemble*	Pro	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit							8		10		18
gesamt				5 - 10	30	5 - 10	30	4	30	4	30	18 - 28	120
*Ensemble: Big Band/Projektensemble/Composers Ensemble/Combo/Jazzchor													
		Legende	E		Einzelunterricht			Pra		Praktikum		V	Vorlesung
			Ex		Exkursion			Pro		Probe		Ü	Übung
			G		Gruppenunterricht			Proj		Projekt			
			H		Hospitation			S		Seminar			

3. Notenzusammensetzung Master Jazz-Gesang

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß 6 APO (studienbegleitend)	Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnoten- bestandteil
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E		Modul Hauptfach II: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten)	Modul Hauptfach II	50%
		Korrepetition	E				
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Ensemble*	Pro				
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	50%
gesamt							100%

*Ensemble: Big Band/Projektensemble/Composers Ensemble/Combo/Jazzchor

4. Modulbeschreibungen

Verwendbarkeit: Master Jazz-Gesang	Modul: Hauptfach I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 50	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1500 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 1440	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verfügen über eine differenzierte Klangsprache und sind in der Lage, mit eigenem und fremdem Material kreativ und souverän umzugehen. Sie sind in der Lage, Ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln und zu realisieren.				
Modulbestandteile	Hauptfach Korrepetition				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Belegung der Modulbestandteile				

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 48	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1440 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1395	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit - Vervollkommnung der Gesangstechnik - Erweiterung und Vertiefung des Ausdrucksspektrums 				

Korrepetition					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 45	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- Vertiefen und Differenzierung des Repertoires mit einem Jazzpianisten				

Verwendbarkeit: Master Jazz-Gesang	Modul: Hauptfach II				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 38	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1140 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 1080	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, mittels einer differenzierten Klangsprache auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.				
Modulbestandteile	Hauptfach Korrepetition				
Modulprüfung	benotete künstlerisch-praktische Prüfung (Gesamtdauer 50 Minuten): Vortrag von Standards oder eigenen Werken mit einem Ensemble (ein Teil der Prüfung kann Solo bestritten werden). Das Repertoire muss sich von dem der Masterarbeit unterscheiden, wenn es sich bei der Masterarbeit um ein öffentliches Livekonzert handelt.				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 36	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1020 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 975	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der künstlerischen Persönlichkeit - eigenständige stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung profilierter Interpretationskonzepte 				
	Korrepetition				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 45	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- Aufarbeitung und Differenzierung des Repertoires mit einem Jazzpianisten				

Verwendbarkeit: Master Jazz-Instrumente	Modul: Musikpraxis I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Ensemble				
Modulprüfung	keine				

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Ensemble</i>
--	---------------------------------------

Modulbestandteile					
	Ensemble				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- Vertiefen von Erfahrungen in Ensembles unterschiedlicher Ausrichtungen (z. B. Big Band/ Projektensemble/Composers Ensemble/Combo)				

Verwendbarkeit: Master Jazz-Instrumente	Modul: Musikpraxis II				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Ensemble				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Ensemble</i>				

Modulbestandteile

Ensemble					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60 Eigenarbeit 60	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- Vertiefen von Erfahrungen in Ensembles unterschiedlicher Ausrichtungen (z. B. Big Band/ Projektensemble/Composers Ensemble/Combo)				

Verwendbarkeit: Master Jazz-Gesang	Modul: Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung). Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).				

Modulbestandteile	
	Wahlpflicht

Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30–180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: Master Jazz-Gesang KA	Modul: Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbständig zu konzipieren und in einer öffentlichen Präsentation oder einer CD-Produktion zu realisieren.</p> <p>Das Projekt folgte einem profilierten künstlerischen Konzept und enthält einen hohen Anteil an eigenen Kompositionen bzw. eigenen Arrangements.</p> <p>Die solistische Präsentation auf hohem professionellem Niveau steht im Mittelpunkt.</p>				
Modulbestandteile	Masterarbeit				
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Gesamtdauer etwa 75 Minuten) oder CD (Gesamtdauer ca. 20–30 Minuten)				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile	

	Masterarbeit				
Fachsemester: 3-4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkonzeption - öffentliche Präsentation als öffentliches Livekonzert oder einer CD - Organisation und Logistik - Vorlage schriftlichen Begleitmaterials (CD-Booklet oder schriftliche Konzertdokumentation), aus dem die künstlerische Projektkonzeption hervorgeht 				

5. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 25. Februar 2021.

Nürnberg, 25. Februar 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.